vinetur

Deutsche Bahn: Alkoholverbot an Bahnhöfen senkt Konfliktzahlen im ersten Monat

Im ersten Monat sprach das Sicherheitspersonal mit mehr als 15.000 Reisenden. Laut der Deutschen Bahn befürworten 80 % die Regelung.

Samstag, 14. November 2026



Die Deutsche Bahn erklärte am Samstag, dass das bundesweite Alkoholverbot an Bahnhöfen im ersten Monat zu weniger Müll, weniger Konflikten und einem angenehmeren Umfeld für Fahrgäste und Beschäftigte geführt habe. Damit zog das Unternehmen eine erste positive Bilanz zu einer Maßnahme, die in Deutschland sowohl

auf Zustimmung als auch auf Kritik gestoßen ist.

Eine Sprecherin der Deutschen Bahn sagte, das Sicherheitspersonal des Unternehmens habe seit Inkrafttreten der Regelung am 15. Oktober an Bahnhöfen mit mehr als 15.000 Menschen gesprochen, die Alkohol bei sich hatten oder konsumierten. In den meisten Fällen hätten die Angesprochenen die Flasche weggeräumt oder den Bahnhof verlassen. Nur in wenigen Fällen seien Personen des Geländes verwiesen worden.

Das Verbot gilt bundesweit in den Bahnhofshallen und auf den Bahnsteigen, nicht jedoch in Restaurants und anderen Gastronomiebetrieben in Bahnhöfen. Die Deutsche Bahn sieht die Maßnahme als Möglichkeit, Spannungen abzubauen und die Sicherheit an stark frequentierten öffentlichen Orten zu verbessern.

Nach Angaben des Unternehmens wurde die Regelung von Teams der DB Sicherheit durchgesetzt; die Bundespolizei werde nur hinzugezogen, wenn ein Konflikt eskaliere. Außerdem habe die Deutsche Bahn die Zahl der Sicherheitskräfte von 4.500 im vergangenen Jahr auf 5.000 erhöht.

Laut dem Unternehmen unterstützen auch die Reisenden die Regelung. Die Sprecherin sagte, eine aktuelle repräsentative Umfrage habe ergeben, dass 80 % der Befragten ein Alkoholkonsumverbot an Bahnhöfen befürworten. In der am Samstag zitierten ersten Zusammenfassung machte die Deutsche Bahn keine weiteren Angaben.

Die Regelung wurde bundesweit eingeführt, nachdem die Deutsche Bahn ähnliche Beschränkungen an knapp 40 Bahnhöfen getestet hatte, darunter in Köln, München und Hamburg. Noch vor der Ausweitung des Verbots auf das gesamte Netz hatte das Unternehmen die Pilotprojekte als erfolgreich bezeichnet.

Die Beschränkungen gelten nur auf dem Bahnhofsgelände. Für den Alkoholkonsum in Zügen gelten je nach Angebot weiterhin unterschiedliche Regeln. In Regionalzügen variieren die Bestimmungen je nach Gebiet. In Fernzügen ist Alkohol grundsätzlich weiterhin erlaubt, solange die Fahrgäste Rücksicht auf andere nehmen.

Die Regelung betrifft einen der größten Bereiche des Reiseeinzelhandels in Deutschland und könnte Auswirkungen auf den Alkoholverkauf an Bahnreisende haben, insbesondere bei Geschäften und anderen Betrieben, die Menschen unterwegs bedienen. Da Restaurants und ähnliche Betriebe in Bahnhöfen ausgenommen sind, dürfte sich die unmittelbare Wirkung auf den Verkauf von Bier, Wein und Spirituosen von Anbieter zu Anbieter unterscheiden.

Kritiker hatten bereits vor der Einführung der Maßnahme Bedenken geäußert. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe warnte, ein Verbot werde nichts an der grundlegenden Situation der Menschen ändern, die sich an Bahnhöfen aufhalten, und könnte sie stattdessen aus dem Blickfeld verdrängen. Joachim Krauß, stellvertretender Geschäftsführer der Organisation, sagte damals, wohnungslose Menschen könnten in Bereiche gedrängt werden, die weniger Schutz und einen schlechteren Zugang zu Unterstützungsangeboten böten.

Auch das Netzwerk der Bahnhofsmissionen äußerte ähnliche Bedenken. Es erklärte, das Alkoholverbot grundsätzlich zu unterstützen, befürchte jedoch, dass sich die Probleme lediglich vom Bahnhofsgelände in die unmittelbare Umgebung verlagern könnten.

Die Debatte dürfte weitergehen, solange die Regelung gilt und weitere Daten zu ihren Auswirkungen vorliegen. Vorerst stellt die Deutsche Bahn den ersten Monat als Erfolg und als Beleg dafür dar, dass sich die Beschränkung großflächig und mit vergleichsweise wenigen Auseinandersetzungen durchsetzen lässt.